

Ortsgemeinde Bad Vigaun

Jahresvoranschlag 2021



Zusätzliche Aufstellung zur Gemeindevertretungssitzung
am 10.12.2020



Ortsgemeinde Bad Vigaun

Kundmachung über Steuer, Gebühren und Abgaben

Voranschlag 2021

Bad Vigaun, am 10.12.2020

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Bad Vigaun hat in der Sitzung vom 10.12.2020 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst, die Steuern und Abgaben für das Rechnungsjahr 2021 in folgender Höhe bzw. folgenden Sätzen zu erheben:

<u>Nr.</u> <u>Steuer- bzw. Abgabenart</u>	<u>Netto</u>	<u>MWSt.</u>	<u>Brutto</u>
1.) Grundsteuer A und B von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben 500v.H. und von Grundstücken, soweit dies nach dem Einheitswert erhoben wird, ebenfalls mit 500 v.H.			
2.) Kommunalsteuer mit 3 v.H. von der Bruttolohnsumme			
3.) Gemeindeverwaltungsabgabe gemäß den bezug habenden bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen, wie insbesondere der Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung idgF.			
4.) Kommissionsgebühren gemäß Landes- und Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung idgF.			
5.) Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag Gemäß § 77b Sbg. ROG 2009 idgF. sind unbefristete unverbaute Baulandgrundstücke, die seit dem 01.01.2018 seit mehr als fünf Jahren als Bauland der Widmungskategorie gemäß § 30 Abs.1 Z 1 bis 5 und 9 ausgewiesen sind, dem Eigentümer bzw. Baurechtsberechtigten vorzuschreiben. Der Abgabesatz für ein volles Kalenderjahr beträgt lt. Tarif 3: Flächenausmaß (Differenz nach Abs. 4 vorletzter Satz) bis 500m ² 0,00 501m ² bis 1.000m ² 1120,00 1.001m ² bis 1.700m ² 2240,00 1.701m ² bis 2.400m ² 3360,00 2.401m ² bis 3.100m ² 4480,00 je weitere angefangene 700 m ² zuzüglich 1120,00			
6.) Wassergezins pro m ³ Verbrauch	0,88	0,09	0,97

7.) Zählermiete jährlich Tauschzähler Q3=4m³/h nach MID	8,15	0,82	8,97
Tauschzähler Q3=10m³/h nach MID	9,68	0,97	10,65
Tauschzähler Q3=16m³/h nach MID	14,59	1,46	16,05
Großwasserzählereinsatz >80m³/h oder Verbundwasserzähler	116,19	11,62	127,81
8.) Wasseranschlussgebühr pro Bewertungspunkt Landessatz	500,00	50,00	550,00
9.) Kanalbenutzungsgebühr pro m³ Verbrauch	3,63	0,36	3,99
10.) Kanalanschlussgebühr pro Bewertungspunkt Landessatz	570,00	57,00	627,00
11.) Kindergartentarife			
Öffnungszeiten 06:45 - 12:45 - 17:30 Uhr			
Der Kindergartenbeitrag ist ein Jahresbeitrag der elf mal vorgeschrieben wird.			
a) Kindergarten - Gruppe 3 - 6 Jahre			
Vormittag bis 30 Stunden	91,61	11,91	103,52
plus nachmittags ab 31. Stunden	137,42	17,86	155,28
gratis Kindergarten(jahr) + Nachmittagsbetreuung	68,70	8,93	77,63
b) Alterserweiterte - Gruppe 1.5 Jahre bis 4 VS			
KG-Kinder werden anhand der Tarife der Kindergarten-Gruppe verrechnet.			
Kleinkindgr.-Kinder werden anhand der Tarife der Kleinkind-Gruppe verrechnet.			
Schulkinder werden anhand der Tarife der Alterserweiterten- Schulkinder-Gruppe verrechnet.			
c) Kleinkind - Gruppe 1 - 3 Jahre			
10 - 20 Stunden	91,61	11,91	103,52
21 - 30 Stunden	137,42	17,86	155,28
ab 31.Stunde	183,20	23,82	207,02
d) Alterserweiterte Kindergarten - Gruppe (KI + VS Kinder)			
KG-Kinder werden anhand der Tarife der Kindergarten -Gruppe verrechnet.			
bis 10 Stunden	51,54	6,70	58,24
11 - 20 Stunden	68,69	8,93	77,62
21 - 30 Stunden	91,61	11,91	103,52
e) Alterserweiterte Schulkinder - Gruppe 1 - 4 VS (VS - Kinder)			
bis 10 Stunden	51,54	6,70	58,24
11 - 20 Stunden	68,69	8,93	77,62
21 - 30 Stunden	91,61	11,91	103,52

Beitrag für das zweite zahlende jüngere Kind 25% Erm. Beitrag für das dritte zahlende jüngere Kind 50% Ermäßigung (Ermäßigung nur möglich, wenn das erste Kind nicht im "gratis Kindergartenjahr" betreut wird!)			
Bastelbeitrag je Vorschreibung (elf mal)	4,34	0,56	4,90
Sommertarif (von Schulende bis Schulbeginn abz. 3 Wochen Betriebsurlaub) wird je Tage/Woche berechnet.			
Kindergartenbus laut Beschluss GV vom 07.06.2018 je Kind pro Monat (elf mal) - (bis 01.09.2023 unverändert)			40,00
Mittagessen pro Mahlzeit 13% MWSt.	3,76	0,49	4,25
<u>ab dem Kindergartenjahr 01.09.2021</u> Der Kindergartenbeitrag ist ein Jahresbeitrag der elf mal vorgeschrieben wird.			
a) Kindergarten - über 3 Jahre			
Vormittag: bis 12:45 Uhr	92,80	12,06	104,86
Ganztags: bis 17:30 Uhr	139,21	18,10	157,31
Ganztags: gratis "KG-Jahr" + Nachmittagsbetreuung	69,59	9,05	78,64
b) Alterserweiterte - Gruppe 1.5 Jahre bis 4 VS KG-Kinder werden anhand der Tarife der Kindergarten-Gruppe verrechnet. Kleinkindgr.-Kinder werden anhand der Tarife der Kleinkind-Gruppe verrechnet. Schulkinder werden anhand der Tarife der Alterserweiterten- Schulkinder-Gruppe verrechnet.			
c) Kleinkind - Gruppe 1 - 3 Jahre			
10 - 20 Stunden	92,80	12,06	104,86
21 - 30 Stunden	139,21	18,10	157,31
ab 31.Stunde	185,58	24,13	209,71
d) Alterserweiterte Kindergarten - Gruppe (KI + VS Kinder) KG-Kinder werden anhand der Tarife der Kindergarten -Gruppe verrechnet.			
bis 10 Stunden	52,21	6,79	59,00
11 - 20 Stunden	69,58	9,05	78,63
21 - 30 Stunden	92,80	12,06	104,86
e) Alterserweiterte Schulkinder - Gruppe 1 - 4 VS (VS - Kinder)			
bis 10 Stunden	52,21	6,79	59,00
11 - 20 Stunden	69,58	9,05	78,63
21 - 30 Stunden	92,80	12,06	104,86

Beitrag für das zweite zahlende jüngere Kind 25% Erm. Beitrag für das dritte zahlende jüngere Kind 50% Ermäßigung (Ermäßigung nur möglich, wenn das erste Kind nicht im "gratis Kindergartenjahr" betreut wird!)			
Bastelbeitrag je Vorschreibung (elf mal)	4,40	0,57	4,97
Sommertarif (von Schulende bis Schulbeginn abz. 3 Wochen Betriebsurlaub) wird je Tage/Woche berechnet.			
Kindergartenbus laut Beschluss GV vom 07.06.2018 je Kind pro Monat (elf mal) - (bis 01.09.2023 unverändert)			40,00
Mittagessen pro Mahlzeit 13% MWSt.	3,76	0,49	4,25
12.) Schulische Nachmittagsbetreuung 2021 von 11:30 - 17:30 Uhr (Bruttobetrag)			
Betreuungsbeitrag für Schulkinder ist ein Jahresbetrag, der auf 10 Monate aufgeteilt ist (entsprechend § 5 geltender Schul- beitragsverordnung);			
1 Tag			16,00
2 Tage			32,00
3 Tage			48,00
4 Tage			64,00
5 Tage			80,00
Bastelbeitrag je Vorschreibung (10mal)	4,34	0,56	4,90
Mittagessen pro Mahlzeit 13% MWSt.	3,76	0,49	4,25
<u>ab dem Betreuungsjahr 2021/22 - 01.09.2021</u>			
Bastelbeitrag je Vorschreibung (10mal)	4,40	0,57	4,97
Mittagessen pro Mahlzeit 13% MWSt.	4,65	0,60	5,25
13.) Ferienbetreuung 2021			
drei Wochen lang, nach Schulschluss - vormittags (von 06:45 - 12:45 Uhr) wöchentlich			25,00
drei Wochen lang, nach Schulschluss - ganztags (von 06:45 - 17:30 Uhr) wöchentlich			50,00
Bastelbeitrag (einmalig)	4,40	0,57	4,97
14.) Schulbus für zusätzliche Fahrschüler			
je Kind pro Monat (zehn mal)			30,00

15.) Nächtigungsabgabe			
pro Nächtigung			1,20
Beitrag für den STFF			0,05
16.) Besondere Nächtigungsabgabe			
<u>Regelung für 2. Wohnsitz (Ortstaxensatz € 1.20)</u>			
mehr als 130 m ² pro Jahr - das 380-fache			456,00
100 - 130 m ² pro Jahr - das 360-fache			432,00
70 - 100 m ² pro Jahr - das 300-fache			360,00
40 - 70 m ² pro Jahr - das 260-fache			312,00
bis 40 m ² pro Jahr - das 200-fache			240,00
dauernd abgestellte Wohnwägen - das 130-fache			156,00
17.) Zusatzabgabe für die Besondere Nächtigungsabgabe			
mehr als 130 m ² pro Jahr - das 380-fache	davon 30%		136,80
100 - 130 m ² pro Jahr - das 360-fache	davon 30%		129,60
70 - 100 m ² pro Jahr - das 300-fache	davon 30%		108,00
40 - 70 m ² pro Jahr - das 260-fache	davon 30%		93,60
bis 40 m ² pro Jahr - das 200-fache	davon 30%		72,00
dauernd abgestellte Wohnwägen - das 130-fache	davon 30%		46,80
18.) Nächtigungsabgabe Kurbezirk			
pro Nächtigung			1,20
Beitrag für den STFF			0,05
19.) Besondere Nächtigungsabgabe Kurbezirk			
<u>Regelung für 2. Wohnsitz (Kurtaxensatz € 1.20)</u>			
mehr als 130 m ² pro Jahr - das 380-fache			456,00
100 - 130 m ² pro Jahr - das 360-fache			432,00
70 - 100 m ² pro Jahr - das 300-fache			360,00
40 - 70 m ² pro Jahr - das 260-fache			312,00
bis 40 m ² pro Jahr - das 200-fache			240,00
dauernd abgestellte Wohnwägen - das 130-fache			156,00
20.) Zusatzabgabe für die Besondere Nächtigungsabgabe Kurbezirk			
mehr als 130 m ² pro Jahr - das 380-fache	davon 30%		136,80
100 - 130 m ² pro Jahr - das 360-fache	davon 30%		129,60
70 - 100 m ² pro Jahr - das 300-fache	davon 30%		108,00
40 - 70 m ² pro Jahr - das 260-fache	davon 30%		93,60
bis 40 m ² pro Jahr - das 200-fache	davon 30%		72,00
dauernd abgestellte Wohnwägen - das 130-fache	davon 30%		46,80
21.) Friedhofsgebühren (Bruttobetrag)			
<u>a) Grabstellen(erneuerungs-)gebühr</u>			
Einzelgrab (jährlich)			24,29
Doppelgrab (jährlich)			48,57
Gruft (jährlich)			56,00
Urne (jährlich)			24,29
neuer Friedhof Anonymbestattung (einmalig)			242,93
Kindergrab (jährlich)			12,15

<u>b) Beisetzungsgebühr</u>			
Öffnen und Schließen einer Grabstelle			660,00
Beisetzung einer Urne			260,00
Anmerkung: Bei Kindern unter 10 Jahre entfällt die Beisetzungsgebühr;			
<u>c) Enterdigungsgebühr</u>			
(nach Vorlage der Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde - ausgenommen einer behördlichen Anordnung)			
Enterdigung einer Leiche			1320,00
Enterdigung oder Entfernung einer Urne			260,00
Entnahme einer Urne aus einer Urnennische			130,00
Schlichten von Särgen in einer Gruft			150,00
Umsargen einer Leiche in einer Gruft			200,00
Umsargen einer Leiche bei Enterdigung			400,00
Urnensend Innland (inkl. Porto)			31,00
Urnensend Europäisches Ausland (inkl. Porto)			77,50
Übersee oder Flugpost (zuzügl. jeweil. Porto)			43,50
<u>d) Aufbahrungsgebühr</u>			
Aufbahrungsgebühr mit Hallenbenutzung			168,04
Aufbahrungsgebühr ohne Hallenbenutzung			84,03
22.) Müllabfuhrgebühren (jährlich)			
1-Personenhaushalt	129,05	12,91	141,96
10% Ermässigung für Eigenkompostierung	116,15	11,62	127,77
2-Personenhaushalt	178,91	17,89	196,80
10% Ermässigung für Eigenkompostierung	161,02	16,10	177,12
3-Personenhaushalt	246,37	24,64	271,01
10% Ermässigung für Eigenkompostierung	221,73	22,17	243,90
4 und mehr -Personenhaushalt	293,30	29,33	322,63
10% Ermässigung für Eigenkompostierung	263,97	26,40	290,37
240lt. Tonne	659,93	65,99	725,92
660lt. Tonne	1803,80	180,38	1984,18
1100lt. Container	3006,33	300,63	3306,96
je Liter für Beherb./Privatz./Gastronomie	0,094	0,009	0,103
1 Sack inkl. Entleerung	6,88	0,69	7,57
Ankauf eines 120lt. Abfallbehälters	26,36	5,27	31,63
<u>Ortsteil Rengerberg mit Ermäßigung</u>			
1-Personenhaushalt	98,72	9,87	108,59
2-Personenhaushalt	136,87	13,69	150,56
3-Personenhaushalt	188,47	18,85	207,32
4 und mehr -Personenhaushalt	224,37	22,44	246,81

Wochenendhäuser bis 40m ² Wohnfläche 7 Säcke	36,84	3,68	40,52
Wochenendhäuser über 40m ² Wohnfläche 16 Säcke	84,21	8,42	92,63
Entsorgungsgebühren Recyclinghof			
<i>jährl. Freimenge für die folgenden vier Stoffgruppen insgesamt 1m³</i>			
Sperriger Abfall - pro m ³	51,14	5,11	56,25
Altholz - pro m ³	32,16	3,22	35,38
Grünabfall - pro m ³	11,60	1,16	12,76
Bauschutt - pro m ³	31,64	3,16	34,80
PKW-Reifen mit Felge Stk.	5,28	0,53	5,81
PKW-Reifen ohne Felge Stk.	2,22	0,22	2,44
LKW/Traktorreifen Stk.	19,51	1,95	21,46
Altöl je Liter	0,45	0,05	0,50
Berechtigungskarte für Recyclinghof (bei Verlust, Beschädigung,...)	5,00	0,50	5,50
23.) Verrechnungstarife Bauhofpersonal und Geräte (Bruttobetrag)			
Arbeiter je Stunde			34,34
Pritsche mit Fahrer je Stunde			51,37
Schneepflug mit Fahrer je Stunde			62,42
Lader mit Fahrer je Stunde			62,42
Kehrmaschine mit Fahrer je Stunde			74,67
Gehsteigtraktor mit Pritsche mit Fahrer je Stunde			44,97
Gehsteigtraktor mit Schneepflug mit Fahrer je Stunde			48,98
24.) Vermietung Turnhalle VS oder NMS (Bruttobetrag)			
Normale Benützung je Stunde Einheimische			14,51
Normale Benützung je Stunde Auswärtige			29,00
Fußball je Stunde Einheimische			24,36
Fußball je Stunde Auswärtige			48,69
alle örtlichen Vereine frei			
25.) Vermietung Betreuungs- und Klassenräume Bad Vigaun (Bruttobetrag)			
Benützung je Stunde ohne Kursbeitrag			14,51
Benützung je Stunde mit Kursbeitrag			29,00
alle örtlichen Vereine frei			
26.) Standplatzmiete Marktfahrer (Bruttobetrag)			
je Laufmeter			4,00
27.) Entlehnungsgebühren aus öffentl. Bücherei (Bruttobetrag)			
Entlehnungsgebühr pro Buch bis vier Wochen frei			
ab der fünften Woche pro Woche			0,40
Entlehnungsgebühr pro DVD je Woche			1,00
28.) Hundemarke (Bruttobetrag)			
			6,00

29.) Gästemeldeblook (Bruttobetrag)			12,00
30.) Heimatbuch (Bruttobetrag)			25,00
31.) Kopien			
schwarz/weiss			0,20
färbig			0,40
32.) Leihgebühr (Miete Adventhütte - ausgen. örtl. Vereine) pro Tag			50,00
33.) Gebühr - Benützung Kunstrasenplatz (Bruttobetrag)			
ohne Aufenthalt /Übernachtung im Ort			
Benützung 1,5 Stunden (Training)			140,00
Benützung 2,0 Stunden (Spiel)			160,00
Flutlicht pro Einheit			30,00
für Trainingslager bei Aufenthalt /Übernachtung im Ort			
Benützung 1,5 Stunden (Training)			135,00
Benützung 2,0 Stunden (Spiel)			155,00
Flutlicht pro Einheit			30,00
Gebühr für USK St. Koloman lt. Vereinbarung vom 13.08.2018 (St. Koloman bezahlt 2/3 vom Ausgangspreis)			
Benützung 1,5 Stunden (Training)			93,00
Benützung 1,5 Stunden (Training) inkl. Flutlicht			113,00
Benützung 2,0 Stunden (Spiel)			107,00
Benützung 2,0 Stunden (Spiel) inkl. Flutlicht			127,00

Einwendungen gegen diesen Bescheid bzw. Beschluss können in der Zeit vom 11.12.2020 bis zum 25.12.2020 beim hiesigen Gemeindeamt schriftlich oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Der Bürgermeister:

